

9. Vermehrung der gröberen Münzsorten.

Die Bürgerschaft ertheilt ihre Zustimmung zur Ausprägung von Sechsgrotenstücken zum Belaufe von 25,000 Thalern, wünscht jedoch, daß diese Stücke in der Größe der im Jahre 1840 geprägten ausgemünzt und dazu die eingezogenen großen Groten im Belaufe von 830 Thalern verwandt werden. Zugleich beantragt sie, die Generalcasse anzuweisen, während der nächsten fünf Jahre in jedem Jahre bis zu 2000 Thaler sogenannte große Groten, schadhafte Groten, Zweigrotenstücke und Flindriche (Viergrotenstücke) einzuziehen und zu dem Ende die Einnehmer zu veranlassen, Geldstücke der gedachten Art anzunehmen und abgefordert der Generalcasse einzuliefern.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 7. November 1856.

1. Nachbewilligung für den Strombau.

Der Senat erklärt sich ebenfalls damit einverstanden, daß für den Strombau noch eine Nachbewilligung von 16,000 Thalern erfolge.

2. Ergänzung der Neubauten der Krankenanstalt.

Da nach den geschilderten Verhältnissen für diesen Gegenstand noch die Summe von 12,279 Thaler 22 Grote erforderlich ist, so genehmigt der Senat, daß solche noch dazu bewilligt werde, wobei er indeß im Uebrigen den von der Bürgerschaft geäußerten Bemerkungen zustimmt.

3. Vermehrung des Betriebsmaterials der Eisenbahn, Ergänzungsbauten und Legung eines zweiten Gleises.

Der von der Eisenbahndeputation beantragten Bewilligung der Summe von 278,300 Thlr. auf den Fond für außerordentliche Verwendungen und deren Auszahlung zu den im Bericht angegebenen Zeiten ertheilt der Senat gleichfalls seine Zustimmung. Was indeß die bei diesem Anlaß von der Bürgerschaft gemachten Bemerkungen betrifft, so setzt er seine Erklärung darüber noch aus.

4. Bericht der Deputation für die Bürgerweide.

Der Senat findet nichts dabei zu erinnern, daß ein weiteres Areal der Bürgerweide von ca. 40 Morgen zu Gemüseländereien verpachtet werde und genehmigt daher den darauf gerichteten Antrag der Deputation.

5. Bollwerke am Theerhof.

Der Erklärung der Bürgerschaft, wonach sie in Betreff dieses Gegenstandes die Summe von 4350 Thlr. auf den Fond für Bollwerke und von 500 Thlr. auf den Fond für Straßenbeflästerung bewilligt, stimmt der Senat bei.